

JPMorgan Funds - Global Sustainable Equity Fund JPMorgan Funds - Europe Sustainable Equity Fund JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund JPMorgan Funds - Europe Sustainable Small Cap Equity Fund JPMorgan Funds - US Sustainable Equity Fund (zusammen die „Teilfonds“)

Tag des Inkrafttretens: 1. Juli 2026

Am Tag des Inkrafttretens wird die nachfolgende, fett gedruckte Bestimmung im Abschnitt „Methoden“ der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Teilfonds gestrichen: „Daneben wird der Teilfonds auf der Grundlage der Scoring-Methode des Anlageverwalters ... **mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen investieren, deren Bewertungen über dem Medianwert ihrer Vergleichsgruppe liegen.**“

Im April 2025 führten die Teilfonds die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „ESMA-Leitlinien“), ein. Im Rahmen der Umsetzung dieser Leitlinien wurden die Mindestverpflichtung des Teilfonds zu Investitionen mit guten ökologischen/ sozialen Merkmalen von 67% auf 80% des Vermögens und der Anteil an nachhaltigen Investitionen (gemäß Definition der SFDR) von 40% auf 50% des Vermögens erhöht.

Diese Bestimmung wird gestrichen, da es sich dabei um eine veraltete Messgröße handelt, die vor der Verabschiedung der ESMA-Leitlinien verwendet wurde. Im Rahmen der ESMA-Leitlinien wurden strengere Anforderungen eingeführt, wodurch die oben genannte Bestimmung redundant wurde.

Diese Aktualisierung hat keine Änderung der Verwaltung oder der Risikoprofile der Teilfonds zur Folge.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Teilfonds sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.ch, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Sofern in diesem Dokument nicht ausdrücklich definiert, haben die Begriffe in diesem Dokument die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des betreffenden Unternehmens.